Zu BASS 21-02 Nr. 5

Funktionsstellen an Gymnasien

für Studiendirektoren und Studiendirektorinnen als Fachleiter und Fachleiterinnen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben; Änderung

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 10.05.2022 - 521-2022-0002504

Bezug:

Runderlass des Kultusministeriums v. 21.09.1992 (GABI. NW. I S. 240)

1

Der Bezugserlass wird wie folgt geändert:

- 1. In Ziffer 3.2 (Koordination der Erprobungsstufe) wird nach dem Wort "Klasse 6" folgender Klammerzusatz eingefügt: "(8-jähriger Bildungsgang)"
- In Ziffer 3.3 (Koordination der Klassen 7 bis zum Ende der Sekundarstufe I) wird Satz 4 durch die folgenden Sätze ersetzt:
- "Die Koordinatoren und Koordinatorinnen wirken mit bei der Organisation der Sprachendifferenzierung in der Klasse 7 (9-jähriger Bildungsgang). Sie bereiten die Wahlen für den Wahlpflichtbereich vor, führen sie durch und werten sie aus."

2

Dieser Erlass tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

ABI. NRW. 06/22